

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 "Grundstücke Wilkens -
Erweiterung" der Gemeinde Etelsen, Ortsteil
Cluvenhagen, Landkreis Verden

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Grundstücke Wilkens - Erweiterung" wird von der Gemeinde Etelsen gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 aufgestellt. Durch die Festsetzungen der baulichen Nutzung sowie durch eine wirtschaftliche Planung der Erschließungsstraßen werden die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Erschließung des Baugebietes geschaffen.

Der Planbereich grenzt im Osten an den genehmigten Bebauungsplan Nr. 2 "Grundstück Wilkens". Die geplanten Stichstraßen ermöglichen eine spätere Erweiterung des neuen Planbereiches.

Die Hauptdurchgangsstraßen sind mit mind. 10 m ausgewiesen, die Planstraßen mit 8,50 m. Ausreichende Parkierungsflächen sind vorhanden.

Das Niederspannungsnetz wird zu gegebener Zeit nach den Bestimmungen und Baunormen der Überlandwerk Nord-Hannover AG für eine Vollelektrifizierung der Haushalte ausgelegt und erstellt.

Die Wasserversorgung hat zentral über die Anlagen des Trinkwasserverbandes Landkreis Verden zu erfolgen.

Bis zur Erstellung einer gemeindlichen Schmutzwasserkanalisation sind sämtliche häuslichen Abwässer mittels Kleinkläranlagen mit nachgeschalteten Untergrundberieselungen gemäß DIN 4261 zu beseitigen.

Die überschlägigen Erschließungskosten, die durch dieses Planungsvorhaben entstehen, werden ca. 90.000,-- DM betragen. Hiervon trägt die Gemeinde 10 %.

Etelsen, den 29. Sep. 1969

.....
Bürgermeister



.....
Gemeindedirektor